

Landwirtschaftskammer RLP - Testbetrieb-
Weinbau
Frau Sandra Holl
Postfach 18 51
55508 Bad Kreuznach

Online-Abgabe der Rodungs-/Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei im WIP

Sie können Ihre Weinbaukartei im Weininformationsportal (WIP) bearbeiten. Alle von Ihnen gebuchten Flächenmeldungen werden sofort an die Landwirtschaftskammer übermittelt und es ist **keine** weitere Abgabe zum 31.05. notwendig.

wip.lwk-rlp.de → Weinbaukartei → Rebflächen mit Änderungsmeldung

Ausführliche Informationen siehe Seite im WIP "Rebflächen mit Änderungsmeldung" über "Hilfe" und "Extras".

Genehmigungssystem für Rebpflanzungen (Keltertrauben)

Im Weininformationsportal (WIP) können Sie den aktuellen Stand der Pflanzgenehmigungen Ihres Betriebs einsehen.

wip.lwk-rlp.de → Weinbaukartei → Pflanzgenehmigungen

Ausführliche Informationen siehe Seite "Pflanzgenehmigungen" über die Buttons "Hilfe" und "Extras".

Alternativ stehen diese Informationen auch auf unserer Internetseite bereit.

www.lwk-rlp.de → Weinbau → Rebflächen → Genehmigungen für Rebpflanzungen

Sofern Sie mit Flächen an einem Flurbereinigungs- oder Landtauschverfahren beteiligt sind, beachten Sie unbedingt die dort im entsprechenden Infoblatt zusammengefassten Besonderheiten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte frühzeitig telefonisch an Ihre Dienststelle der Landwirtschaftskammer.

Qualitätstyp bestimmt die höchstmögliche Qualität

Der an einer Fläche ausgewiesene Qualitätstyp legt die höchstmögliche Qualität der Ernte, auf Basis der aktuellen Rechtslage, verbindlich fest. Ist eine Fläche nur für Landwein oder Deutschen Wein geeignet, dann darf folglich die Weinlage nicht in der Bezeichnung der Erzeugnisse verwendet werden, da diese ausschließlich qualitätswein-geeigneten Erzeugnissen vorbehalten ist.

Weitere Informationen zum Qualitätstyp sind dem Infoblatt auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer zu entnehmen.

www.lwk-rlp.de → Weinbau → Anträge, Meldungen und Infoblätter → Weinbaukartei

Einfacher Ausdruck und Abgabe der Meldung

Da viele Betriebe bereits ihre Meldungen online erstatten, wird die Änderungsmeldung zur Papier- und Kosteneinsparung nur als „Exemplar für die Landwirtschaftskammer“ verschickt. Fertigen Sie bitte nach dem Ausfüllen eine Kopie für Ihre Unterlagen an. Es genügt die Abgabe der Meldungsseiten, auf denen Änderungen vorgenommen wurden. Sind keine Änderungen zu melden, sind auch keine Papierunterlagen einzureichen.

Wir empfehlen daher ausdrücklich, die Änderungsmeldung zur Weinbaukartei über das Weininformationsportal online abzugeben. Bei Fragen dazu kontaktieren Sie gerne Ihre Dienststelle.

Landwirtschaftskammer RLP - Testbetrieb-
Weinbau
Frau Sandra Holl
Postfach 18 51
55508 Bad Kreuznach

WEINBAU

Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671 793-0
Fax 0671 793-833
weinbau@lwk-rlp.de
www.lwk-rlp.de

07. April 2025

Betriebsnr.: 929999

EU-Weinbaukartei Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung 2025

Beiliegend erhalten Sie einen Auszug aus der EU-Weinbaukartei mit allen bestockten, unbestockten und aufgegebenen Rebflächen Ihres Betriebes.

Alle Rodungen, Anpflanzungen und Änderungen, die seit dem 1. Juni 2024 vorgenommen wurden, müssen **spätestens bis 31. Mai 2025** gemeldet werden.

Seit dem 01.01.2016 sind auch Flächen zum Eigenverbrauch, zur ausschließlichen Edelreiserzeugung und Versuchsflächen, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, anzugeben.

Wir empfehlen, die Meldungen im WeinInformationsPortal (wip.lwk-rlp.de) online zu erstatten.

Zahlreiche Betriebe nutzen bereits dieses unkomplizierte Angebot. Aus diesem Grund wird der Papierausdruck nur noch einfach versendet.

Sofern Sie weiterhin die Papierform wählen, fertigen Sie nach dem Ausfüllen Kopien für Ihre Unterlagen an. Geben Sie die Meldung rechtzeitig bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ab.

Wir weisen darauf hin, dass ordnungswidrig handelt, wer eine vorgenommene Rodung, Wiederbepflanzung, Neuanpflanzung oder die Aufgabe von Rebflächen nicht bis zum oben genannten Termin meldet.

Weitere Informationen zu den Formularen entnehmen Sie bitte den beigefügten Erläuterungsblättern.

Bitte überprüfen Sie die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Dabei sind insbesondere die farblichen Hinweise und Fehler zu beachten. Bitte korrigieren Sie fehlerhafte Daten.

Rechtsgrundlagen

1. VO (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Abl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671),
2. Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1),
3. Durchführungs-VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60),
4. §§ 6, 7d-f, 33 Abs. 1 Nr. 1, 1a und 2 i. V. m. §§ 54 Abs. 1 und 50 Abs. 2 Nr. 4 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. S. 66),
5. § 29 Abs. 3 der Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1624),
6. §§ 1 Abs. 2, 3a, 13 b und 18 Nr. 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts vom 18. Juli 1995 (GVBl. S. 275),
7. Produktspezifikationen der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben in Rheinland-Pfalz, jeweils in ihrer derzeit gültigen Fassung.

Erläuterungen zur Rodungs-, Pflanz- und Weinbaukartei-Änderungsmeldung 2025

Die Meldung muss **spätestens bis zum 31. Mai 2025 abgegeben werden**.

Empfohlen wird die Online-Meldung Ihrer Flächenänderungen über das Weininformationsportal (WIP).

Die Abgabe in Papierform bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ist weiterhin möglich.

Überprüfen Sie bitte die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Achten Sie insbesondere auf die tatsächliche Nutzung, teilbestockte Flurstücke sowie die aufgelisteten Rodungs- und Pflanzdaten. Es sind alle bestockten und vorübergehend nicht bestockten Rebflächen zu melden.

Umgehend nachzumelden sind **Änderungen** zwischen dem **1. Juni 2025 und der Ernte 2025**, soweit sie Auswirkungen auf die Vermarktungsrechte haben (z. B. Rodungen, Besitzwechsel oder der Wechsel zu einer anderen Winzergenossenschaft/Erzeugergemeinschaft).

Hinweise zu den Genehmigungen für Rebpflanzungen:

Nutzung des vereinfachten Verfahrens zur Wiederbepflanzung von Rebflächen.

Wird ein und dieselbe Fläche eines Betriebes gerodet und innerhalb von 6 Jahren ab dem Rodungsdatum wieder angepflanzt, so genügt die fristgerechte Meldung von Rodung und Pflanzung in der Weinbaukartei. **Besonderheit:** Rodungen im Zeitraum Juni/Juli eines Jahres müssen zur Nutzung des vereinfachten Verfahrens direkt bzw. spätestens zum 31.07. desselben Jahres gemeldet werden.

In allen anderen Fällen muss die Genehmigung zur Pflanzung rechtzeitig beantragt werden. **Die Genehmigung muss dem Betrieb zum Zeitpunkt der Pflanzung vorliegen** und ist ab Bescheiddatum mit Flurstückswechsel i.d.R. 3 Jahre und ohne Flurstückswechsel 6 Jahre gültig.

Anpflanzungen oder Teile einer Anpflanzung, die ohne Genehmigung vorgenommen wurden, sind unzulässig und daher zu roden. Darüber hinaus werden sie mit Geldstrafen sanktioniert und können zum Ausschluss von Fördermaßnahmen führen.

Bei Besitzwechsel einer unbestockten Fläche verbleibt der Anspruch auf Genehmigung für Rebpflanzungen bei dem Betrieb, der die Fläche gerodet hat. Eine Übertragung von Betrieb zu Betrieb ist nicht möglich!

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer:

www.lwk-rlp.de → Weinbau → Rebflächen → Genehmigungen für Rebpflanzungen

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Dienststellen der LWK zur Verfügung.

Erläuterungen zum Formular

Flurstücksinformationen

Die mit ■ gekennzeichnete Zeile beinhaltet die Informationen zum Flurstück. Bei mehreren Flächen auf einem Flurstück werden diese Informationen, außer beim Seitenumbruch, nicht wiederholt.

Gemarkung (Nr.) und Flurstück

Flurstückskennzeichen, bestehend aus Gemarkungsname und -nummer, Flur und Flurstücksnummer.

Lage

Es wird die Weinlage angezeigt, der das Flurstück zugeordnet ist.

Bei Flächen, auf denen kein Qualitäts- bzw. Prädikatswein erzeugt werden darf (Qualitätstyp „Deutscher Wein“ oder „Landwein“), ist die Verwendung dieser Bezeichnung grundsätzlich nicht zulässig.

Die Verwendung bei Qualitäts-/Prädikatsweinen, die auf dieser Fläche geerntet werden, ist von weiteren Regelungen in der gültigen Produktspezifikation des g.U.-Gebiets (Anbaugebiets) abhängig.

Hangneigung und Steil- und Steilstlagenabgrenzung (Förderung)

Diese Informationen sind nicht Bestandteil der EU-Weinbaukartei und werden im Ausdruck nicht ausgegeben. Die Informationen sind nur im Weininformationsportal ersichtlich.

(Menü → Weinbaukartei → Rebflächen - Vorjahr. Unter „Extras“ können Sie sich eine Übersicht der *bestockten Rebflächen mit Hangneigung (Förderung)* ausdrucken bzw. anzeigen lassen. In den dort angebotenen Excel-Exporten werden die Informationen ebenfalls ausgegeben.)

Größe

Angegeben wird die im Grundbuch eingetragene Flurstücksgröße (ALB-Größe).

WBK-Summe

Summe der Größe aller im Betrieb zu diesem Flurstück gemeldeten Flächen.

Flächeninformationen

Die mit ► gekennzeichnete Zeile beinhaltet die Informationen zur Fläche.

Es werden die Rebsorte, die Unterlage, das Rodungsdatum, das Pflanzdatum, die Flächengröße (m²), die Betriebsnummer des Vermarkters (EZG/WG), die Information zu Vermarktungsrechten (VM), der Qualitätstyp (Q-Typ) und eine Änderung seit dem Stand der letzten Ernte (*) ausgegeben.

VM (Vermarktungsrechte)

✓ = diese Fläche erhält Vermarktungsrechte

✗ = für diese Fläche bestehen keine Vermarktungsrechte

⚠ = diese unbestockte Fläche im Flurbereinigungsverfahren erhält Vermarktungsrechte auf Antrag, sofern geeignete Genehmigungen bzw. Genehmigungsansprüche im Betrieb vorhanden sind (Kennzeichnung erst nach Anerkennung durch das für das FLB-Verfahren zuständige DLR ab Mitte Juli möglich).

Q-Typ (Qualitätstyp)

Hier ist erkennbar, welchem g.U./Anbaugebiet oder g.g.A./Landwein die Fläche zugeordnet ist. Bei "DW"-Kennzeichnung ist nur "Deutscher Wein" möglich

AHR	g.U. Ahr	NAH	g.U. Nahe	DW	Deutscher Wein
MOS	g.U. Mosel	PFA	g.U. Pfalz	LWR	g.g.A. Landwein Rhein
MRH	g.U. Mittelrhein	RHH	g.U. Rheinhessen		
LRH	g.g.A. Rheinischer Landwein	LMO	g.g.A. Landwein der Mosel	LAH	g.g.A. Ahrtaler Landwein
LPF	g.g.A. Pfälzer Landwein	LRU	g.g.A. Landwein der Ruwer	LRB	g.g.A. Rheinburgen-Landwein
LNA	g.g.A. Nahegauer Landwein	LSA	g.g.A. Landwein der Saar		

Fehler, Hinweise, sonstige Informationen

Fehler und andere Hinweise werden direkt am Flurstück bzw. der Fläche ausgegeben.

Bei Fragen wenden Sie sich an die für Ihren Betrieb zuständige Dienststelle.

Hinweise zum Ausfüllen des Papierformulars:

Rodungen sind in der ersten Zeile anzuzeigen (siehe **Beispiel Nr. 1**).

1. Ankreuzen des Kästchens „Rodung“ **und**
2. Eintragen von Rodungsdatum und Größe der gerodeten Fläche.

Pflanzungen sind in der zweiten Zeile anzuzeigen (siehe **Beispiel Nr. 1**).

1. Ankreuzen des Kästchens „Pflanzung“ **und**
2. Eintragen von Pflanzdatum, Größe der gepflanzten Fläche, Rebsorte und Unterlage.

Achtung: Keine Pflanzung ohne Genehmigung! Diese muss vor der Pflanzung vorliegen!

Zwischen- oder Nachpflanzungen von Reben (z. B. aufgrund von Frostschäden) **mit einer anderen als der ursprünglich gepflanzten Rebsorte** sind wie folgt zu melden (siehe **Beispiel Nr. 2**):

1. In der ersten Zeile „sonstige Änderung“ ankreuzen und die geänderte Größe der altbepflanzten Fläche angeben **und**
2. in der zweiten Zeile das Feld "Zwischenpflanzung" ankreuzen und das Pflanzdatum, die Größe der bepflanzten Fläche, die Rebsorte und die Unterlage angeben. Zwischen- oder Nachpflanzungen ohne Rebsortenwechsel sind nicht in der Änderungsmeldung anzuzeigen.

Änderungen einer Fläche (siehe **Beispiel Nr. 3 + 4**): Ankreuzen des Kästchens „sonstige Änderung“ in der ersten Zeile. Sie können beide Zeilen für Ihre Eintragungen/Korrekturen nutzen.

Abgang einer Fläche: Kreuzen Sie in der ersten Zeile „sonstige Änderung“ an (siehe **Beispiel Nr. 5**). Geben Sie den Namen, die Anschrift und, sofern bekannt, die Betriebsnummer des neuen Bewirtschafters an.

Zugänge von Flächen (Zukauf, Pacht, neu gebildete Teilflächen) sind am Ende der Meldung auf einem separaten Blatt einzutragen. Bei mehr als fünf Zugängen können Sie das Blatt kopieren. Zusätzlich zu den Flächendaten geben Sie bitte die Betriebsnummer (sofern bekannt), Name und Anschrift des vorherigen Bewirtschafters an (siehe **Beispiel Nr. 6**).

NUTZEN SIE DAS WIP -> In der Online-Anwendung stehen umfangreiche Ausfüllhilfen zur Verfügung. Hinweise und Fehler werden direkt angezeigt. Außerdem ist das Erstellen von Meldungen ganzjährig möglich. Wir empfehlen, die einzelnen Aktionen (z. B. Rodungen, ...) zeitnah nach der Durchführung zu melden, anstatt für den Meldetermin 31.05. zu sammeln. Ihr Rebflächenverzeichnis ist dann immer direkt aktuell.

Willi Winzer
Wingertsweg 1
00000 Weindorf
0671 793-0

Eingangsstempel

Beispiele

7 929999
2025

Seite 1 von 3
Stand 27.03.2025 17:20

■ Gemarkung (Nr.)		Flurstück	Lage		Größe	WBK-Summe	
► Rebsorte		Unterlage	Rodungsdatum	Pflanzdatum	m²	EZG/GEN VM	Q-Typ *
■ Mandel (2006)		17-140/0	Schloß		1527 m²	1527 m²	
► Spätburgunder		SO 4	R:-	P: 05/2001	1527 m²	✓	NAH
1	☒ Rodung	Monat/Jahr	m²		☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück		
		12/2024	1000				
	☒ Pflanzung	Monat/Jahr	m²		Rebsorte	Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
	☐ Zwischenpflanzung	04/2025	1000		Riesling	SO 4	
■ Mandel (2006)		17-157/0	Schloß		1820 m²	1820 m²	
► Müller-Thurgau		SO 4	R:-	P: 04/2007	1820 m²	✓	NAH
2	☐ Rodung	Monat/Jahr	m²		☒ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück		
			910				
	☒ Pflanzung	Monat/Jahr	m²		Rebsorte	Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
	☐ Zwischenpflanzung	03/2025	910		Chardonnay	SO 4	
■ Mandel (2006)		7-184/0	Schloß		1062 m²	1062 m²	
► Müller-Thurgau		SO 4	R:-	P: 04/2011	1062 m²	✓	NAH
3	☐ Rodung	Monat/Jahr	m²		☒ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück		
			1055		neue Flurstückgröße 1055m²		
	☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m²		Rebsorte	Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
	☐ Zwischenpflanzung						
■ Mandel (2006)		8-195/0	Schloß		2823 m²	2823 m²	
► Sauvignon blanc		125 AA	R:-	P: 04/2012	2823 m²	745062 ✓	NAH
4	☐ Rodung	Monat/Jahr	m²		☒ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück		
	☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m²		Rebsorte	Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
	☐ Zwischenpflanzung						
■ Mandel (2006)		8-196/0	Schloß		1104 m²	1104 m²	
► Sauvignon blanc		125 AA	R:-	P: 04/2012	1104 m²	✓	NAH
5	☐ Rodung	Monat/Jahr	m²		☒ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück		
					Abgang an Hilde Müller, 123456		
	☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m²		Rebsorte	Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
	☐ Zwischenpflanzung						

Zugänge:

Flurstück: Gemarkung(Gmk-Nr.)		Flur - Zähler/Nenner			Flst.-Größe	
Sponheim		5	120	1	1280 m²	
☐ Rodung	Monat/Jahr	m²	☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück			
			von Rudi Rebstock, 123678			
6	☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m²	Rebsorte	Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
	☐ Zwischenpflanzung	05/2008	1280	Weißburgunder	125 AA	745062

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Testbetrieb-Weinbau der LWK-Rheinland-Pfalz
Dieter Kaul
Burgenlandstr. 7
55543 Bad Kreuznach
0671 793-805

Eingangsstempel

EU-Weinbaukartei**7 929999
2025**

Seite 1 von 2
Stand 07.04.2025 12:57

■ Gemarkung (Nr.)	Flurstück	Lage	Größe	WBK-Summe
► Rebsorte	Unterlage	Rodungsdatum	Pflanzdatum	m ² EZG/GEN VM Q-Typ *

■	Burgsponheim (2004)	3-406/13	k.A.	2874 m ²	2874 m ²
---	----------------------------	-----------------	------	---------------------	---------------------

►	Weißer Riesling	420 A	R:-	P: 03/2005	2874 m²	✓	LWR *
---	------------------------	-------	-----	------------	---------------------------	---	-------

- Diese Fläche ist nicht für die Erzeugung von Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (Qualitätswein) geeignet; g.g.A. "Landwein Rhein" ist möglich.

☐ Rodung	Monat/Jahr	m ²	☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück
☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m ²	Rebsorte
☐ Zwischenpflanzung			Unterlage
			EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)

■	Gau-Algesheim (3568)	10-40/0	Steinert	1172 m ²	1172 m ²
---	-----------------------------	----------------	----------	---------------------	---------------------

►	Sauvignon blanc	SO 4	R:-	P: 05/2001	300 m²	✓	RHH *
---	------------------------	------	-----	------------	--------------------------	---	-------

☐ Rodung	Monat/Jahr	m ²	☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück
☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m ²	Rebsorte
☐ Zwischenpflanzung			Unterlage
			EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)

►			R:-	P:-	422 m²	✗	*
---	--	--	-----	-----	--------------------------	---	---

- Bitte geben Sie das Rodungsdatum an.

☐ Rodung	Monat/Jahr	m ²	☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück
☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m ²	Rebsorte
☐ Zwischenpflanzung			Unterlage
			EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)

►	Blauer Spätburgunder	3309 C	R:-	P: 03/2002	450 m²	✓	RHH *
---	-----------------------------	--------	-----	------------	--------------------------	---	-------

☐ Rodung	Monat/Jahr	m ²	☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück
☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m ²	Rebsorte
☐ Zwischenpflanzung			Unterlage
			EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)

Ort, Datum, Unterschrift

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Testbetrieb-Weinbau der LWK-Rheinland-Pfalz
Dieter Kaul
Burgenlandstr. 7
55543 Bad Kreuznach
0671 793-805

Eingangsstempel

EU-Weinbaukartei**7 929999
2025**Seite 2 von 2
Stand 07.04.2025 12:57**Zugänge:**

Flurstück: Gemarkung(Gmk-Nr.)		Flur - Zähler/Nenner			Flst.-Größe	
					m ²	
☐ Rodung	Monat/Jahr	m ²	☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück			
☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m ²	Rebsorte		Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
☐ Zwischen- pflanzung						

Flurstück: Gemarkung(Gmk-Nr.)		Flur - Zähler/Nenner			Flst.-Größe	
					m ²	
☐ Rodung	Monat/Jahr	m ²	☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück			
☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m ²	Rebsorte		Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
☐ Zwischen- pflanzung						

Flurstück: Gemarkung(Gmk-Nr.)		Flur - Zähler/Nenner			Flst.-Größe	
					m ²	
☐ Rodung	Monat/Jahr	m ²	☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück			
☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m ²	Rebsorte		Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
☐ Zwischen- pflanzung						

Flurstück: Gemarkung(Gmk-Nr.)		Flur - Zähler/Nenner			Flst.-Größe	
					m ²	
☐ Rodung	Monat/Jahr	m ²	☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück			
☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m ²	Rebsorte		Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
☐ Zwischen- pflanzung						

Flurstück: Gemarkung(Gmk-Nr.)		Flur - Zähler/Nenner			Flst.-Größe	
					m ²	
☐ Rodung	Monat/Jahr	m ²	☐ sonstige Änderung / Vor- bzw. Nachbewirtschafter (Betriebsnr.) / Flurstück			
☐ Pflanzung	Monat/Jahr	m ²	Rebsorte		Unterlage	EZG/Genossenschaft (Betriebsnr.)
☐ Zwischen- pflanzung						

Ort, Datum, Unterschrift